

Die Kurtaxe für Zeltlager bleibt vorerst

Der Grosse Rat hat mit 50 gegen 28 Stimmen eine Motion abgelehnt, welche die Abschaffung von Kurtaxen für Zeltlager auf privatem Boden fordert. Hoffnung gibt es im Rahmen der Revision des Tourismusgesetzes.

Urs Haenni

FREIBURG Die Pfadfinder mussten für ihr Kantonslager 2015 im Kanton Freiburg 4200 Franken Aufenthaltstaxen zahlen. Das Kantonslager der Jubla findet 2017 im Entlebuch statt, und im Kanton Luzern müssen die 1300 Teilnehmer keine Taxe bezahlen.

Mit einer Motion hatten die Grossräte André Schneuwly (Freie Wähler, Düdingen), und Emmanuelle Kaelin Murith (ehemalige, CVP, Bulle) gefordert, dass auch der Kanton Freiburg Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren sowie ihren Begleitpersonen die Aufenthaltstaxen auf privatem Grund erlässt. Von dieser Änderungen wären Organisationen wie die Pfadi, die Jubla oder auch Schulen betroffen, die Zeltlager oft auf privaten Grundstücken durchführen.

Doch der Grosse Rat hat diese Motion gestern abgewiesen. Mit 50 gegen 28 Stimmen bei einer Enthaltung verwarf er den Vorstoss und folgte der Empfehlung des Staatsrats, der auf eine Gleichbehandlung bei der Erhebung der Taxe verwies. Auch machte der Staatsrat geltend, dass die Kurtaxe dazu diene, Leistungen für den Empfang, die Information und die Unterhaltung der Gäste sowie touristische Anlagen allgemeinen Interesses zu finanzieren. Sie sei unabhängig vom Ort und der Art der Unterbringung.

Gleichbehandlung oder nicht?

«Der Staatsrat will den Unterschied zwischen einem Zeltlager und einem touristischen Aufenthalt nicht wahrnehmen», so Schneuwly. Er wies darauf hin, dass die Zeltlager durch Jugendliche in der Freizeit organisiert werden, dass das Programm jeweils sorgfältig vorbereitet wird und dazu auch finanzielle Mittel aufgetrieben werden müssen. Dazu würden Lagerteilnehmer oft dem privaten Eigentümer gemeinnützige Arbeit leisten.



Die Teilnehmer von Zeltlagern sind meist nicht von ihren Eltern begleitet. Deshalb wird von ihnen eine Kurtaxe erhoben.

Bild Alain Wicht/a

Für Schneuwly greift auch das Argument der Gleichbehandlung nicht. Das Freiburger Tourismusgesetz befreit Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Begleitung ihrer Eltern von der Kurtaxe. Bei Zeltlagern sind die Begleiter jedoch Drittpersonen, deshalb wird die Taxe erhoben.

In der gestrigen Debatte erhielt Schneuwly Unterstützung aus dem Lager der SP. Grossrat Simon Bischof (Ursy) verlangte «ein starkes Zeichen für die Jungen», ohne dabei die Kurtaxe infrage zu stellen.

Gegen die Abschaffung der Taxe für Zeltlager sprach sich vor allem das bürgerliche Lager aus. Patrice Jordan (CVP, Vaulruz) sagte, dass es für die Taxe einen Gegenwert in Form von touristischen Leistungen gebe. Johanna Gapany (FDP, Bulle)

meinte, es gehe um die Attraktivität des Tourismusangebots. Da seien die Gemeinden und Regionen gefordert, aber der Kanton müsse diese Anstrengungen unterstützen.

Hoffnung auf Gesetzesrevision

Nicolas Galley (SVP, Ecuivilens) sprach sich gegen die Motion aus, da nächstes Jahr das kantonale Tourismusgesetz revidiert werde. Darauf ging auch Staatsrat Olivier Curty (CVP) ein: «Zu den Kapiteln, die angepasst werden, gehört die Kurtaxe. Und da werden wir der Taxe für Kinder eine besondere Aufmerksamkeit schenken.»

André Schneuwly hofft, dass die Kurtaxe für Kinder in Zeltlagern im Rahmen dieser Revision verschwindet. «Dann hätte sich die Motion doch noch gelohnt.»

Kurtaxen

Gesetzesrevision will Vereinfachung und Transparenz

Ein Gast im Kanton Freiburg zahlt heute Taxen an die Tourismus-Organisationen auf drei Ebenen: kantonale, regionale und lokal. Die kantonale Taxe wurde 2016 von 70 oder 80 Rappen pro Nacht auf 1.30 Franken erhöht. Dazu erhöhten einige regionale und lokale Anbieter ihre Kurtaxen ebenfalls.

Alle drei Ebenen zusammen gerechnet muss ein Gast im Kanton Freiburg nun maximal 3.90 Franken, meist aber um die 3 Franken Taxe bezahlen. Als Gegenleistung wurde

letztes Jahr beispielsweise eine kantonale Gästekarte eingeführt. Gegen die Erhöhung wehrten sich insbesondere die Ferienheime, die ebenfalls auf eine jugendliche Kundschaft setzen (die FN berichteten).

Die verschiedenen Tarife sind vielen ein Dorn im Auge. Gemäss Staatsrat Olivier Curty stehen bei der Revision des Tourismusgesetzes 2018 vor allem drei Ziele im Vordergrund: Vereinfachung, Transparenz und mehr Effizienz. Diese Ziele beziehen sich insbesondere auf die Kurtaxen. *uh*

SVP verlangt eine Senkung der Steuern

Zwei SVP-Grossräte haben gestern eine Motion eingereicht, in der sie eine Senkung der Einkommens- und der Vermögenssteuern fordern.

FREIBURG Fünf Prozent weniger Einkommenssteuern und 25 Prozent weniger Vermögenssteuern: Das fordern die SVP-Grossräte Emanuel Waerber (St. Antoni) und Ruedi Schläfli (Posieux) in einer Motion, die sie gestern deponiert haben. Die Senkung soll für die Steuerperiode 2018 in Kraft treten.

Die beiden SVP-Grossräte sind der Meinung, dass die ausgezeichneten Ergebnisse der Freiburger Staatsrechnung der letzten Jahre eine Steuer-senkung rechtfertigen. So hätten zwischen 2011 und 2016 die Steuereinnahmen um 160 Millionen Franken oder 14,2 Prozent zugenommen. Es sei nicht angebracht, wie 2016 Rückstellungen in der Höhe von 130 Millionen Franken zu machen, heisst es in der Begründung. Gemäss der Motion würde eine Senkung von fünf Prozent auf der Basis von 2016 Mindereinnahmen von 37 Millionen Franken bedeuten. Die Reduktion der Vermögenssteuer um 25 Prozent hätte Ausfälle von 22 Millionen Franken zur Folge.

Für Waerber und Schläfli geht es darum, dass Freiburg attraktiv bleibt. Neue Firmen könnten angelockt werden, wenn auch die Steuern auf die Einkommen ihrer Mitarbeiter gesenkt würden. Und bei der Vermögenssteuer gehöre Freiburg zu den teuersten Kantonen der Schweiz.

Auch ein CVP-Vorstoss

Im Mai hatten die beiden CVP-Grossräte Markus Bapst (Düdingen) und Thomas Rauber (Tafers) eine Motion eingereicht, in der sie die Senkung der Vermögenssteuern in den Bereich des schweizerischen Mittels durch eine Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern verlangten. *uh*

Bezirkshauptort bekommt neue Kantonsstrasse

Der Grosse Rat sagte einstimmig Ja zu einer weiteren Aufwertung des Zentrums von Châtel-Saint-Denis.

Jean-Claude Goldschmid

FREIBURG Mit 97 zu 0 Stimmen fiel der Entscheid des Kantonsparlaments gestern denkbar eindeutig aus – was aber in dieser Deutlichkeit zu erwarten war. Schon sämtliche Fraktionen hatten sich einmütig für ein Eintreten auf den Verpflichtungskredit von 14,35 Millionen Franken ausgesprochen – für den Bau eines neuen Kantonsstrassenabschnitts in Châtel-Saint-Denis und die Aufhebung von zwei Bahnübergängen. Christian Ducotterd (CVP, Grolley) sprach von «einer grossen Chance für die ganze Region». Fritz Glauser (FDP, Châttonnaye) wünschte sich «ein erfolgreiches Gesamtprojekt» und freute sich jetzt schon auf die Einweihung 2019. Ueli Johner-Etter (SVP, Kerzers) sprach

von einem «vernünftigen, überschaubaren, eher kleineren Projekt», bei dessen Realisierung ein gewisser Zugzwang herrsche. Bruno Marmier (Grüne, Villars-sur-Glâne) lobte die «Verbesserung der Bahn- und Strassenanbindung der Gemeinde».

Der Gemeindepräsident von Châtel-Saint-Denis, Damien Colliard, zeigte sich jedenfalls hochofrenet über den Entscheid des Grossen Rats. «Das bedeutet grünes Licht für eine weitere Etappe der Aufwertung unserer Gemeinde», sagte er auf Anfrage.

Es entsteht nun auf einer Länge von 840 Metern im Bereich der bisherigen Bahnlinie eine neue Kantonsstrasse, die bis Herbst 2019 realisiert werden soll. Ein zweiter, 185 Meter langer Abschnitt soll den Verkehr von der neuen Kantonsstrasse aus dem Ortszentrum wegführen. Das Strassenprojekt ist Teil eines umfassenden 62-Millionen-Projekts (die FN berichteten). Kernstück ist ein neuer Durchgangsbahnhof.

Der Kanton soll in Zukunft für Schulkreiswechsel bezahlen

Einen Schulkreiswechsel aus sprachlichen Gründen oder aufgrund eines Förderprogramms müssen bisher die Gemeinden bezahlen. Künftig geht die Rechnung an den Kanton.

Urs Haenni

FREIBURG Wegen der Sprache oder wenn es die Teilnahme am kantonalen Talent-Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung erfordert: Aus diesen Gründen kommt es im Kanton Freiburg manchmal zu Schulkreiswechseln. Diese Praxis hat in der Vergangenheit mehrfach zu Streitereien zwischen Gemeinden oder den für Schulen zuständigen Gemeindeverbänden gesorgt. Gemeinden, die solche Schüler aufnehmen, schickten oft überhöhte Rechnungen an die Wohnge-meinden. Der Kanton hat zwar 2016 eine Verordnung erlassen, die den Höchstbetrag auf 7000 Franken pro Schüler und

Schuljahr beschränken sollte. Doch auch das hat die Probleme nicht gelöst. Gestern stimmte der Grosse Rat mit 60 gegen 28 Stimmen einer Motion der Grossrätinnen Antoinette de Weck (FDP, Freiburg) und Rose-Marie Rodriguez (SP, Estavayer-le-Lac) zu, gemäss welcher der Kanton statt 50 neu 100 Prozent der Lohnkosten bezahlt, die mit einem solchen Schulkreiswechsel verbunden sind. «Der Kanton befiehlt, der Kanton muss auch zahlen», so de Weck.

«Keine Klasse eröffnet»

Gegen diese Kostenverlagerung wehrte sich der Staatsrat. Erziehungsdirektor Jean-Pierre Siggen (CVP) sagte, dass Schulkreiswechsel aus sprachlichen Gründen laut Bundesgericht genehmigt werden müssen. Und das Förderprogramm sei vom Grossen Rat selber gutgeheissen worden. Gerade für das Förderprogramm werden die Schüler in Schulkreise geschickt, wo sich die entspre-

chenden Infrastrukturen befinden. Das sei meist in Freiburg und Bulle der Fall.

Antoinette de Weck wies darauf hin, dass zuletzt 20 Schüler durch das Förderprogramm und acht aus sprachlichen Gründen einen Schulkreiswechsel vornahmen. Das habe für die betroffenen Gemeinden Kosten von rund 150 000 Franken zur Folge. Siggen entgegnete, dass keine solchen Kosten anfallen. Die Schulinspektoren hätten die betroffenen Schüler so eingeteilt, dass seit 2011 noch nie eine zusätzliche Klasse eröffnet werden musste. «Gibt es Konflikte zwischen Gemeinden, müssen Oberämter entscheiden. Da muss man nicht das Schulgesetz ändern.»

Das Parlament hatte wenig Gehör dafür. Bernadette Mäder-Brühlhart (CSP, Schmitten) sagte: «Man erhält einen Einzahlungsschein, obwohl man nichts bestellt hat. Niemand würde diese Rechnung begleichen. Aber den Gemeinden blieb nichts anderes übrig.»

Motionäre dachten zu wenig an Zersiedelung

FREIBURG «Welche Gemeinde hat ein Interesse, zuzuschauen, wie alte Bauernhöfe zerfallen, weil sie nicht mehr genützt werden und auch nicht umgenutzt werden dürfen?» Mit dieser Frage drückte Grossrat Olivier Flechtner aus, warum die ehemaligen Grossräte Silvio Serena (CSP, Alterswil) und Isabelle Portmann (FDP, Tentlingen) in einer Standesinitiative die Änderung des Raumplanungsgesetzes forderten. Bestehende Häuser sollten in der Landwirtschaftszone innerhalb des bestehenden Volumens zu Wohnraum ausgebaut werden können. Dabei solle die Isolation und Abwasserentsorgung heutigen Standards entsprechen.

Der Staatsrat lehnte dies ab, da solcher Wohnraum zu einer Zersiedelung und hohen Kosten für die öffentliche Hand führen würde. Aus diesem Grund zog Flechtner gestern im Namen der Motionäre die Standesinitiative wieder zurück. *uh*